

14203 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

▲
B M
W F

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/91-Pr/1c/94

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Univ.Prof.Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

65111AB

1994-07-01

zu 6593 W

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN
TELEFON
(0222) 531 20-0
DVR 0000 175

Wien, 30. Juni 1994

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6593/J-NR/1994, betreffend die Anerkennung von österreichischen Ingenieuren im EWR bzw. EU-Raum, die die Abgeordneten HAIGERMOSER und Kollegen am 5. Mai 1994 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Ist von Ihrer Seite daran gedacht worden, die österreichische HTL-Ausbildung mit 10 Semestern zu 40 Wochenstunden und dreijähriger Praxis bei den EU-Verhandlungen als den übrigen europäischen Ingenieurausbildungen gleichzustellen?
2. Falls nein, werden Sie dies bei den "Nachverhandlungen" noch tun?

Antwort:

Da die österreichische Ingenieurausbildung von jener anderer europäischer Länder abweicht, wurde für Maßnahmen Sorge getragen, die den österreichischen HTL-Absolventen die Wettbewerbsfähigkeit sichern werden. Die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten ausgearbeitete und am 10. Juni 1994 im Parlament beschlossene Novelle zum Ingenieurgesetz sieht u.a. vor, daß HTL-Absolventen nach einer mindestens sechsjährigen facheinschlägigen Berufspraxis, nach Abfassung einer schriftlichen Arbeit sowie nach erfolgreicher Ablegung einer

- 2 -

mündlichen Prüfung vor Sachverständigen berechtigt sind, die Berufsbezeichnung "Dipl.-HTL-Ingenieur" zu führen. Damit findet die hohe Qualität der österreichischen HTL-Ausbildung auch formale Anerkennung.

Eine darüber hinausgehende "Gleichstellung" kommt deshalb nicht in Betracht, da die österreichischen HTLs - im Gegensatz zu den häufig als Vergleichsmaßstab herangezogenen ehemaligen Ingenieur- und Fachschulen der BRD - bereits nach Absolvierung der Pflichtschulzeit zugänglich und somit dem Sekundarbereich zuzuordnen sind. Ebenfalls im Gegensatz zur früheren BRD bleiben die österreichischen HTLs auch nach Einführung von Fachhochschul-Studiengängen in unveränderter Weise bestehen, sodaß der neue Bildungssektor gerade HTL-Absolventen die Möglichkeit zur Ergänzung und Vertiefung der bereits erworbenen Vorkenntnisse - deren Anrechenbarkeit vorgesehen ist - sowie zum Erwerb eines akademischen Grades bietet.

3. Können Sie sich vorstellen, das beschriebene Problem durch eine, übrigens auch in anderen EU-Staaten durchaus übliche, Nachgraduierung aller langjährig in der Wirtschaft tätigen HTL-Ingenieure zu Dipl.-Ing. (FH) zu lösen?

Antwort:

Die oben dargestellten systemimmanenten Unterschiede zwischen dem österreichischen und etwa dem bundesdeutschen Bildungssystem zeigen, daß eine automatische Nachgraduierung in Österreich systemwidrig wäre.

An einem Modell, das es der von Ihnen angesprochenen Berufsgruppe ermöglicht, den akademischen Grad "Dipl.-Ing. (FH)" innerhalb einer verkürzten Studienzeit zu erwerben, wird gearbeitet.

4. Falls nein, auf welche Weise beabsichtigen Sie sonst sowohl der Wirtschaft die Wettbewerbsfähigkeit als auch den HTL-Ingenieuren deren Berufsanerkennung und Arbeitsplätze zu erhalten?

Antwort:

Durch die beiden dargelegten Maßnahmen werden Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze der HTL-Ingenieure gesichert.

Der Bundesminister:

